



Interpellation betreffend die Haltung des Bürgerrates zu Empfehlungen und Anregungen der Aufsichtskommission zum Jahresbericht 2017

Anlässlich der Beratung des 142. Jahresberichts des Bürgerrates durch den Bürgergemeinderat am 19. Juni 2018 wurde ein Antrag der SP-Fraktion, wonach der Bürgerrat gebeten werden sollte, «innert eines halben Jahres schriftlich zum Bericht der Aufsichtskommission (AK) und den darin enthaltenen Anregungen, Empfehlungen und Forderungen Stellung zu nehmen», knapp abgelehnt. Die Ablehnung wurde nicht mit inhaltlichen Vorbehalten begründet – im Gegenteil: sämtliche Fraktionen lobten die AK ausdrücklich dafür, dass sie (im Kommissionsbericht fett hervorgehobene) Empfehlungen ausgesprochen und Anregungen abgegeben hatte, und erwarteten vom Bürgerrat eine Rückmeldung dazu. Vielmehr wollte die Ratsmehrheit von einem bis dato nicht angewendeten, neuen Verfahren absehen; es sollten die bestehenden parlamentarischen Instrumente genutzt werden, um vom Bürgerrat Auskünfte zu erfragen, hiess es in der Debatte vom 19. Juni 2018.

Im Sinn der von der Mehrheit des Bürgergemeinderates ausgedrückten Haltung werden hiernach in der bewährten Form der Interpellation (gemäss § 27 der Geschäftsordnung und § 23 der Ausführungsbestimmungen) folgende Fragen gestellt:

1. In ihrem Bericht Nr. 2154 regte die Aufsichtskommission an, «die Kontaktdaten des Rechtsdiensts der Bürgergemeinde auch direkt unter der besagten Rubrik aufzuführen (Adresse, E-Mail, Telefonnummer)» sowie «im Zuge der Neugestaltung der Website auch den Zugang zu den amtlichen Dokumenten (z.B. Sitzungsprotokolle, Berichte)» zu verbessern. Wie stellt sich der Bürgerrat zu diesen Anregungen?
2. Die Aufsichtskommission empfiehlt dem Bürgerrat, das Parlament «über den Abschluss der Arbeiten am PR-Konzept sowie die beschlossenen Massnahmen zur Umsetzung» zu orientieren und «weiterhin im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Massnahmen» zu berichten.
 - 2.1. Wie ist der Stand der Arbeiten am PR-Konzept, und welche Massnahmen sind dazu beschlossen worden?
 - 2.2. Ist der Bürgerrat bereit, jährlich über den Stand der Umsetzung der Massnahmen zu berichten?
3. Die Aufsichtskommission empfiehlt, dass die Zentralen Dienste, das Bürgerspital, das Bürgerliche Waisenhaus und die Christoph Merian Stiftung «im Rahmen ihrer Jahresberichterstattung auf Aspekte des jeweiligen Internen Kontrollsystems eingehen» sollen. Ist der Bürgerrat bereit, dieser Empfehlung nachzukommen?

4. Die Aufsichtskommission legt dem Bürgerrat «nahe, die bestehenden Bemühungen der Bürgergemeinde hinsichtlich Wachstum in den Angeboten und Dienstleistungen zu intensivieren. Die Bürgergemeinde soll sich verstärkt gegenüber den Kooperationspartnern für die Übernahme neuer Aufgaben einsetzen, um die durch den Bürgergemeinderat verabschiedeten strategischen Vorgaben betreffend Wachstum (u.a. in den Bereichen 'Integration' und 'Soziales') zu erreichen. Der Bürgerrat soll im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung speziell auf die Umsetzung der besagten strategischen Ziele eingehen.»
 - 4.1. Wie stellt sich der Bürgerrat zu dieser Anregung?
 - 4.2. Für wie realistisch hält der Bürgerrat tatsächlich die Übernahme neuer Aufgaben angesichts der Vorgabe in der Strategie der Bürgergemeinde, dass neue Aufgaben nur zu übernehmen seien, «wenn sie zum Charakter der Bürgergemeinde passen sowie die Finanzierung geregelt bzw. gesichert ist – der Transfer hoheitlicher Aufgaben vom Kanton Basel-Stadt zur Bürgergemeinde ist dabei jedoch keine primäre Handlungsoption» (Strategie der Bürgergemeinde, Bericht Nr. 2092 vom 26. Februar 2014, Ziffer 4.2)?
5. Die Aufsichtskommission empfiehlt trotz der Sparbemühungen der Bürgergemeinde im Interesse «der Übersichtlichkeit und der einfachen Handhabung einer gedruckten Gesetzessammlung, [...] eine Neuauflage des Sonderdrucks vorzusehen.» Wird der Bürgerrat dieser Empfehlung entsprechen? Falls nein, wieso nicht? Zieht er allenfalls eine Print-on-Demand-Lösung in Betracht?
6. Die Aufsichtskommission fordert «die jährliche Vorlage eines detaillierten Liegenschaftsberichts, der über das Immobilienvermögen und die Verwaltung der Immobilien der Bürgergemeinde transparentere Aussagen ermöglicht», weil «ein solcher Bericht [...] sowohl als Informations- als auch Steuerungsinstrument wertvolle Dienste leisten» werde. Ist der Bürgerrat bereit, künftig einen solchen Liegenschaftsbericht vorzulegen, und falls ja, welche Angaben wird er enthalten?
7. Zur Dauer des Einbürgerungsverfahrens erwartet die Aufsichtskommission, dass die im entsprechenden Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt «gemachten Empfehlungen rasch umgesetzt werden, so dass sich auch die Gesamtverfahrensdauer in Bälde deutlich reduziert.» Hat der Bürgerrat diesbezüglich bereits beim Kanton nachgehakt und mit welchem Ergebnis?

10. Juli 2018

SP-Fraktion


Alex Klee